

Anlage 07:

Bestandteile des Antrags auf Zuwendung

1. Bestandteile des Antrags nach Nummer 3.2 und 3.5 der VV-LHO zu § 44
2. Bezug zum EFRE-Programm und zur Förder-Verwaltungsvorschrift,
3. Erhebung der Informationen zum Antragsteller und zum Antrag, die nach Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 480/2014 zusätzlich zu denen nach Nummer 1 zu erheben sind,
4. Beschreibung des geplanten Vorhabens unter Berücksichtigung der Auswahlkriterien nach dem Dokument "Auswahlkriterien und -prinzipien für Vorhaben" im Rahmen des EFRE-Programms, die ggf. in der Verwaltungsvorschrift / der Ausschreibung / dem Förderaufruf weiter spezifiziert wurden,
5. Angaben zu den "Geplanten Zielbeiträgen" (separates Formular),
6. Angaben zur Bewertung der Beihilferechtsrelevanz des Vorhabens und ggf. begründende Unterlagen,
7. Soweit relevant, Angaben, ob Einnahmen aus dem Vorhaben im Sinne von Kapitel 2.5 Absatz 4 des Förderhandbuchs erzielt werden,
8. Soweit relevant, ein Hinweis auf die Einhaltung des Verursacherprinzips,
9. Angaben zur administrativen, finanziellen und operationellen Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers,
10. Erklärungen zum Antrag gemäß Anhang zu dieser Aufstellung,
11. Hinweis auf die Unterstützung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und durch das Land durch Verwendung des Unions- und des Landeslogos mit einem entsprechenden Hinweis auf die Union und einem Hinweis auf den EFRE, die den Vorgaben der Anlage 4 zu diesem Förderhandbuch genügen.

Anhang: Erklärungen zum Antrag:

1. Vollständigkeit der Angaben

Ich/Wir bestätige/n, dass die vorstehenden und in den Anlagen zu diesem Antrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Mir/uns ist bekannt, dass falsche Angaben die Rückforderung des bewilligten Zuschusses zur Folge haben können. Änderungen und Abweichungen vom Antrag sind der L-Bank unverzüglich mitzuteilen.

2. Beginn des Vorhabens

Ich/Wir erkläre/n, dass mit dem beantragten Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch nicht vor Bewilligung bzw. vor Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung begonnen wird. Ein Vorhaben ist begonnen, sobald dafür entsprechende Lieferungs- oder Leistungsverträge abgeschlossen sind. Der Erwerb eines Grundstücks und die Erteilung eines Auftrags zur Planung oder zur Bodenuntersuchung gelten nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, gerade sie sind Zweck der Zuwendung.

3. Beantragung anderer Fördermittel

Ich/Wir bestätige/n, dass neben den in Ziffer 3.3 angegebenen Mitteln für dieses Vorhaben keine weitere Zuwendung aus einem anderen Europäischen Programm / Fonds oder einem anderen Programm des Landes Baden-Württemberg oder von einer anderen juristischen Person des öffentlichen Rechts beantragt wurden, werden oder bewilligt sind.

4. Finanzierung

Die Finanzierung der Gesamtaufwendungen und der Folgekosten ist sichergestellt.

5. Subventionsrelevanz in Bezug auf § 264 Strafgesetzbuch

Mir/Uns ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben und hierzu beigefügte Anlagen für die Bewilligung und Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Bestehen der Finanzhilfe subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch sind. Mir ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetrugs nach § 264 Strafgesetzbuch bekannt.

6. Datenverarbeitung

Ich/Wir willige/n ein, dass die in Zusammenhang mit der beantragten Zuwendung stehenden Daten auf Datenträger gespeichert werden und zum Zweck der Wahrnehmung der finanziellen Interessen der Gemeinschaft und des Landes an Rechnungsprüfungs- und Überwachungsbehörden der EU, des Bundes und des Landes sowie zum Zweck der Evaluierung des Programms an die zuständige Einrichtung weitergegeben werden.

7. Gesonderte Buchführung

Ich/Wir bestätige/n, dass ich/wir in der Lage bin/sind, gesondert über alle Finanzvorgänge des Vorhabens Buch zu führen oder für diese einen eigenen Buchführungscode zu verwenden.

8. Aufbewahrung der Belege

Ich/Wir sind in der Lage, alle Belege zum Vorhaben bis zum 31.12.2028 aufzubewahren. Sofern die Originalbelege nicht in Papierform aufbewahrt werden, bestätige/n ich/wir, dass bei Speicherung der Originalbelege auf allgemein anerkannte Datenträger, das DV-gestützte Buchführungssystem den nationalen Rechtsvorschriften entspricht. Den Nachweis der Zertifizierung über die Zuverlässigkeit des Systems werde/n ich/wir spätestens mit dem ersten Zwischennachweis vorlegen.

9. Verlagerung von Unternehmen

Ich/Wir bestätige/n, dass mein/unser geplantes Vorhaben keine Aktivitäten umfasst, die zu einem Vorhaben gehören, bei dem infolge einer Produktionsverlagerung außerhalb des Programmgebiets ein Wiedereinziehungsverfahren gemäß Artikel 71 der VO (EU) 1303/2013 eingeleitet wurde oder werden soll.

10. Bestätigung kein Unternehmen in Schwierigkeiten

Ich versichere / Wir versichern, dass mein / unser Unternehmen kein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten (2014/C 249/01) ist.

11. Bestätigung Folgeleistung von Rückforderungen

Ich versichere / Wir versichern, dass mein / unser Unternehmen, sofern eine Rückforderung aufgrund einer früheren Kommissionsentscheidung zur Feststellung der Rechtswidrigkeit und Unvereinbarkeit einer Beihilfe mit dem Gemeinsamen Markt angeordnet wurde, dieser auch Folge geleistet habe / haben.

12. Zustimmung zur Auskunftserteilung Finanzamt

Sofern es für die Überprüfung der Antragsvoraussetzungen, der Antragsberechtigung oder der Feststellung der Höhe der Zuwendung erforderlich ist, willige/n ich/wir einer Auskunftserteilung durch das zuständige Finanzamt an die Bewilligungsstelle ein.

Zuständiges Finanzamt:

Straße:

PLZ, Ort

Steuernummer:

13. Erklärung über das Einverständnis zur Datenerhebung, -verarbeitung und -veröffentlichung nach den Vorschriften der einschlägigen EU-Verordnungen

Als Antragsteller sowie später als Zuwendungsempfänger stellen Sie der Bewilligungsstelle Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse Ihrer Person sowie ggf. weiterer Personen (personenbezogene Daten) zur Verfügung.

Diese Daten sind für die Bearbeitung Ihres Antrags und für die Bewilligung erforderlich. Zusätzlich müssen die Daten nach den einschlägigen EU-Vorschriften (Artikel 50 Absatz 2, 56 Absatz 3 und 57, 72 und 75, 122 und 125 Absatz 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 - ESIF-Verordnung) erhoben, gespeichert, kombiniert, genutzt, übermittelt und berichtet (d.h. verarbeitet) werden.

Wenn Sie die Zuwendung annehmen, sind darüber hinaus für Ihr Vorhaben in der "Liste der Vorhaben" nach Artikel 115 Absatz 2 mit Anlage XII Nummer 1 der ESIF-Verordnung folgende Daten auf der EFRE-Internetseite unter www.efre-bw.de für den Zeitraum der Förderperiode zu veröffentlichen:

- Name des Begünstigten (Nennung ausschließlich von juristischen Personen und nicht von natürlichen Personen);
- Bezeichnung des Vorhabens;
- Zusammenfassung des Vorhabens;
- Datum des Beginns des Vorhabens;
- Datum des Endes des Vorhabens (voraussichtliches Datum des Abschlusses der konkreten Arbeiten oder der vollständigen Durchführung des Vorhabens);
- Gesamtbetrag der zuwendungsfähigen Ausgaben des Vorhabens;
- Unions-Kofinanzierungssatz pro Prioritätsachse;
- Postleitzahl des Vorhabens oder andere angemessene Standortindikatoren;
- Land;
- Bezeichnung der Interventionskategorie für das Vorhaben gemäß Artikel 96 Absatz 2 Unterabsatz 1 Buchstabe b Ziffer vi;
- Datum der letzten Aktualisierung der Liste der Vorhaben.

Die Überschriften der Felder für die einzelnen Angaben müssen in einer weiteren Amtssprache der Europäischen Union angegeben werden.

Nach diesen Vorschriften sind Sie zur Auskunft über die Daten in der "Liste der Vorhaben" und die weiteren erforderlichen Daten verpflichtet. Verweigern Sie diese Auskunft, was Ihr gutes Recht ist, können Sie keine Förderung erhalten,

auch wenn Sie ein schutzwürdiges Interesse einzuwenden hätten. Ab Bereitstellung der Daten durch Sie können die Daten verarbeitet werden und mit Rechtskraft der Bewilligung können die vorstehend namentlich angeführten Daten veröffentlicht werden.

- Die beschriebene Datenverarbeitung und -veröffentlichung habe ich zur Kenntnis genommen.

14. Erklärung über das Einverständnis zur Datenerhebung, -verarbeitung und -veröffentlichung zusätzlicher Daten

Darüber hinaus veröffentlicht die EFRE-Verwaltungsbehörde auf der EFRE-Internetseite www.efre-bw.de nach 125 Absatz 1 mit Artikel 115 Absatz 1 Buchstabe d) mit Anlage XII Nummer 2.1 Buchstabe e) der ESIF-Verordnung eine Datenbank mit Beschreibungen aller Projekte. In dieser Datenbank sind über die Liste der Vorhaben hinaus enthalten:

- Fotos, die der Zuwendungsempfänger gemäß Nummer 6.5 EFRE-NBest-P,-K dem Land mit Rechten zur Verfügung gestellt hat ;
- Betrag der Zuwendung, aufgeschlüsselt nach EU- und Landesmitteln.

Mit der Datenbank sollen mögliche andere Zuwendungsempfänger und die breite Öffentlichkeit über die konkreten Projekte, die EU-Mittel erhalten, unterrichtet werden. Zugleich sollen andere Mitgliedstaaten und Regionen sowie Interessierte die Möglichkeit erhalten, vergleichbare Projekte aufzusetzen.

Stimmen Sie der Veröffentlichung in der Datenbank nicht zu, kann Ihr Projekt darin nicht aufgeführt werden. Haben Sie der Veröffentlichung zugestimmt, können Sie diese Zustimmung jederzeit gegenüber der Bewilligungsstelle widerrufen. Zustimmung bzw. Ablehnung hat keinen Einfluss auf das Ergebnis der Antragsprüfung.

Der Veröffentlichung der zusätzlichen vorstehend namentlich genannten Daten

- stimme ich zu.
 stimme ich nicht zu.